



BUNDESARBEITSKAMMER

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

DVR-NR. 104384

AUSGANG

01. März 2007

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMBWK-8. WP/GSt/Pa/Lo	Miron Passweg		DW 2432	DW 2532		27.02.2007
453/0001-	504636					
VI/1/2007						

Änderung des Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung (Forschungs- und Technologieförderungsgesetz – FTFG)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz geändert wird.

Die durch die jüngste Novelle zum Bundesministeriengesetz (Jänner 2007) entstandene neue Kompetenzaufteilung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich dem Wissenschaftsfonds FWF soll auch im FTFG ihr entsprechendes Abbild finden. Die neuen ressortspezifischen Kompetenztatbestände bedürfen auch einer Anpassung der Regelungen über die Besetzung der Organe des Wissenschaftsfonds bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Delegiertenversammlung.

Betreffend der in der gegenständlichen Gesetzesnovelle vorgenommenen Anpassungen hat die Bundesarbeitskammer keinen Einwand, fordert allerdings die Einbeziehung der Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat des FWF. Außerdem will die BAK an dieser Stelle anmerken, dass gemäß den derzeit in Begutachtung befindlichen Gesetzesnovationen in den wichtigen Bundesförderungsinstitutionen (Wissenschaftsfonds FWF, Forschungsförderungsgesellschaft FFG und Austria Wirtschaftsservice AWS) jeweils zwei Bundesministerien einvernehmlich die Rolle als Gesellschaftervertreter der Republik

wahrzunehmen haben. Um die Effizienz, die Effektivität, die Unternehmenskultur und die Motivation in den jeweiligen Förderinstitutionen optimal weiter zu entwickeln, ist aus Sicht der Bundesarbeitskammer bei dieser Konstellation ein erhebliches Ausmaß an Kooperationsbereitschaft der Eigentümervertreter Voraussetzung. Eine positive Entwicklung wird jedenfalls in hohem Maße von einer gelungenen Koordinierung zwischen den Eigentümervertretern abhängen.

Die Bundesarbeitskammer regt eine Erweiterung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung an, um die strategische Ausrichtung auf eine breite demokratische Basis zu stellen (siehe unten).

Im Einzelnen nimmt die Bundesarbeitskammer, wie bereits schon in ihrer an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ergangenen Stellungnahme vom 27.7.2005, zu folgenden Punkten des FTFG Stellung:

Zu § 5a Abs 1:

Nach Ansicht der BAK sollten in den FWF-Aufsichtsrat, wie auch in anderen Aufsichtsräten üblich und im Aufsichtsrat der FFG der Fall, die betrieblichen ArbeitnehmervertreterInnen eingebunden werden. Es erscheint nicht erklärbar und ist daher unakzeptabel, wenn in einem „Haus der Forschung“, in einer relativ großen Förderungseinrichtung, wie dem FWF, die betriebliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat ausgeschlossen ist. Insbesondere fehlt jede sachliche Rechtfertigung dafür, die BelegschaftsvertreterInnen nicht in die Beschlussfassung der jährlichen Arbeitsprogramme gemäß Abs 4 lit g einzubeziehen.

Wissenschaft und Forschung bedürfen einer breiten gesellschaftspolitischen Akzeptanz. Um entscheidende Fragen der Zukunft von Wirtschaft und Beschäftigung in Österreich mitgestalten zu können, müssen die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen auch in Zukunft in den strategischen und operativen Gremien der Förderorganisationen der österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik vertreten sein.

Die BAK fordert daher, den Sozialpartnerorganisationen direkt ein Entsendungsrecht zuzugestehen und in diesem Sinne die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend zu erweitern.

Zu § 17:

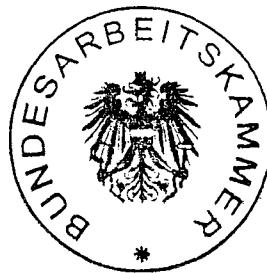
Grundsätzliche Forschungsziele und Strategien sollten in einem breiten demokratischen Prozess festgelegt werden. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung müsste in diesem Sinne erweitert werden, wobei neben hervorragenden Experten aus Wirtschaft

und Wissenschaft und den Ministerien auch die Sozialpartner, die Förderungsinstitutionen (FFG, FWF) und eventuell auch die Vorsitzenden der entsprechenden parlamentarischen Ausschüsse vertreten sein müssten.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Maria Kubitschek
iV des Direktors